

# Entschuldigungsformular (Muster)

Klasse/Tutorkurs	Name, Vorname	Volljährig? Ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	durch den Schüler auszufüllen
------------------	---------------	--	-------------------------------------

**O Anzeige einer unvorhersehbaren Verhinderung (durch den Tutor auszufüllen)**

Datum/Uhrzeit:	Bei wem:
----------------	----------

**O Entlassung (durch den Fachlehrer auszufüllen)**

Datum/Uhrzeit:	Bei wem:
----------------	----------

**O Beurlaubung (durch den Tutor auszufüllen)**

Genehmigt am:	Bei wem:
---------------	----------

Entschuldigung/Attest wurde vorgelegt und akzeptiert.	durch den Tutor auszufüllen
Datum: _____	Unterschrift: _____

**(Durch den Schüler auszufüllen und vom Fachlehrer abzuzeichnen)**

**Bei stundenweisem bzw. eintägigem Fehlen:**

Wochentag/Datum:					
Stunde	Fach	Signum	Stunde	Fach	Signum
1.			6.		
2.			7.		
3.			8.		
4.			9.		
5.			10.		

**Bei mehrtägigem Fehlen:**

Zeitraum von/bis:												
Fach												
Stunden												
Signum												

**Begründung des Fehlens: (durch Schüler/Eltern auszufüllen)**

--

Datum

Unterschrift des volljährigen Schülers bzw. eines Erziehungsberechtigten

# Entschuldigungsordnung

**Warndt-Gymnasium Völklingen  
Graf-Ludwig-Gemeinschaftsschule im Warndt  
Gemeinschaftsschule Wadgassen-Bous**

(Einführungsphase und Hauptphase)

Gemäß der Allgemeinen Schulordnung sind alle Schüler\* zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht verpflichtet.

\* Die Begriffe *Schüler*, *Tutor* (entspricht in Klassenstufe 10 dem *Klassenlehrer*) und *Lehrer* werden in dieser Entschuldigungsordnung geschlechtsneutral verwendet.

Stand: August 2019

# Aktuelle Regelungen

Bei jedem **Fernbleiben vom Unterricht** ist eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen, aus der Dauer und Grund des Fehlens ersichtlich sind. Hierzu bekommt jeder Schüler zu Beginn der Einführungsphase und der Hauptphase ein Entschuldigungsheft, das für die Dauer der Einführungsphase bzw. der gesamten Hauptphase geführt wird.

Ab dem vierten Fehltag muss grundsätzlich eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden. Diese ist unverzüglich nach Ausstellung der Schule zukommen zu lassen.

- **Beurlaubung bei vorhersehbarer Verhinderung**

(z.B. Führerscheinprüfung, Vorstellungsgespräch, Arzttermin usw.)

Beurlaubung vom Besuch der Schule darf nur in Ausnahmefällen gewährt werden. Sie ist rechtzeitig mit dem Entschuldigungsformular unter Angabe des Grundes sowie unterschrieben von einem Erziehungsberechtigten bzw. vom volljährigen Schüler beim Tutor zu beantragen. Bei Beurlaubung bis zu drei Tagen, die nicht an Ferien angrenzen, entscheidet der Tutor selbst, ansonsten die Schulleitung.

*Vorgehensweise: Der Tutor oder die Schulleitung genehmigt die Beurlaubung im Kopf des Entschuldigungsformulars. Der Schüler füllt den unteren Teil des Formulars aus. Er legt das Formular den entsprechenden Fachlehrern zur Kenntnisnahme und Abzeichnung vor.*

- **Entschuldigung bei unvorhersehbarer Verhinderung**

Wenn ein Schüler wegen Krankheit oder sonstiger nicht voraussehbarer zwingender Gründe nicht zum Unterricht erscheinen kann, müssen ein Erziehungsberechtigter bzw. der Schüler die Schule hierüber unverzüglich unterrichten: **bis spätestens 9.35 Uhr per Mail an**

**[entschuldigung@warndt-gymnasium.de](mailto:entschuldigung@warndt-gymnasium.de)**

unter Angabe von **Name, Tutor, Grund** (in Ausnahmefällen telefonisch).

Bei Benachrichtigung **nach 9.35 Uhr** gilt die Zeit bis zur Benachrichtigung als **unentschuldigt**.

*Vorgehensweise: Der Schüler muss innerhalb von drei Tagen nach Wiederaufnahme des Schulbesuchs das entsprechende Entschuldigungsformular unterschrieben mit Angabe des Grundes beim Tutor vorlegen. Der Tutor füllt den Formularkopf aus.*

*Erst nach der Unterschrift des Tutors bestätigen die übrigen Fachlehrer im Entschuldigungsheft mit ihrer Unterschrift, dass die Fehlstunden entschuldigt sind. Wird das Heft nicht innerhalb von 2 Wochen nach Aufnahme des Schulbesuchs den Fachlehrern vorgelegt, werden die Stunden nicht mehr entschuldigt.*

- **Entschuldigung bei vorzeitiger Entlassung**

Ein Schüler, der wegen Krankheit oder sonstiger unvorhersehbarer wichtiger Gründe vorzeitig entlassen werden will, muss sich beim jeweiligen Fachlehrer abmelden.

*Vorgehensweise: Der Fachlehrer dokumentiert dem Schüler die Abmeldung durch Ausfüllen des Formularkopfes. Der Schüler füllt den unteren Teil des Formulars aus. Der Schüler muss innerhalb von drei Tagen nach Wiederaufnahme des Schulbesuchs das entsprechende Entschuldigungsformular unterschrieben mit Angabe des Grundes beim Tutor vorlegen. Der Tutor bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die Entschuldigung akzeptiert.*

*Erst nach der Unterschrift des Tutors bestätigen die übrigen Fachlehrer im Entschuldigungsheft mit ihrer Unterschrift, dass die Fehlstunden entschuldigt sind. Wird das Heft nicht innerhalb von 2 Wochen nach Aufnahme des Schulbesuchs den Fachlehrern vorgelegt, werden die Stunden nicht mehr entschuldigt.*

- **Entschuldigung bei Verspätungen**

Die Schule ist unverzüglich zu benachrichtigen, ab wann der Unterricht besucht wird. Bei Benachrichtigung **nach** 9.35 Uhr gilt die Zeit bis zur Benachrichtigung als **unentschuldigt**.

Verspätungen von weniger als einer Unterrichtsstunde sind mit dem jeweiligen Fachlehrer abzuklären.

- **Wichtige Hinweise**

Entschuldigungen, die nicht gemäß dieser Entschuldigungsordnung erfolgen, werden nicht anerkannt, insbesondere unrichtige, unzureichende oder verspätet eingereichte Entschuldigungen.

Die Schule kann in Zweifelsfällen, bei hohen Fehlzeiten oder vielen unentschuldigten Stunden laut ASchO § 8 Abs. 4 die Vorlage eines ärztlichen oder amtsärztlichen Attests verlangen. In Fällen von wiederholt unentschuldigtem Fehlen oder unrichtigen Entschuldigungen ergreift die Schule geeignete Maßnahmen. Die Schule behält sich vor, bei volljährigen Schülern die früheren Erziehungsberechtigten über die Unterrichtsversäumnisse zu informieren.

Versäumt der Schüler eine Kursarbeit/Klassenarbeit/schriftliche Überprüfung, so ist er nach Wiederaufnahme des Schulbesuchs verpflichtet, sich sofort mit dem Fachlehrer wegen eines möglichen Nachtermins in Verbindung zu setzen. Wer bei einem angesetzten Nachtermin fehlt, muss ein ärztliches Attest vorlegen. Ein Anspruch auf einen Nachtermin besteht nicht.

In begründeten Fällen kann der Fachlehrer verlangen, dass der Schüler unmittelbar nach Ende der versäumten Zeit die Arbeit oder die Überprüfung nachschreibt. Die auf den Zeugnissen ausgewiesenen Fehlstunden ergeben sich aus den Fehlstunden, die der Fachlehrer in seinem Kursbuch vermerkt hat.